



Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
im Kreistag Erzgebirgskreis  
Frau Kreisrätin Ulrike Kahl

ausschließlich  
per E-Mail

Bearbeiter/in: Herr Stark  
Dienstgebäude: Paulus-Jenisius-Str. 24  
09456 Annaberg-Buchholz  
Zimmer-Nr.: A3.39  
Telefon: 03733 831-2000  
Telefax: 03733 831-1219  
E-Mail: andreas.stark@kreis-erz.de  
Ihre Zeichen:  
Ihre Nachricht: vom 13.01.2016  
Unsere Zeichen: 103.521/16-10000.st-kr  
Datum: 15.01.2016

nachrichtlich: Fraktionsvorsitzende, Vorsitzende der Gruppen

### **Anfrage zur Unterbringung von Asylbewerbern im Kreisgebiet**

Sehr geehrte Frau Kreisrätin Kahl,

Ihre am 13.01.2016 per E-Mail übermittelten Fragen beantworte ich wie folgt:

Der Landkreis hat unverändert den Anspruch, möglichst viele Flüchtlinge dezentral unterzubringen. Jedoch muss insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, dass belastbare Prognosen für das Jahr 2016 zu den Flüchtlingszuweisungen seitens des Freistaates Sachsen nach wie vor nicht vorliegen und auch bundesweit sehr schwierig sind, auch weiterhin Vorsorge für eine hohe Zahl von Flüchtlingszuweisungen im Jahr 2016 getroffen werden. Vor diesem Hintergrund werden weitere Gemeinschaftsunterkünfte dringend erforderlich sein, auch wenn die Zahl der wöchentlich „ans Netz gehenden“ Wohnungen mit Unterstützung der den Erzgebirgskreis unterstützenden Partnern im 4. Quartal 2015 deutlich erhöht wurde und zur weiteren Forcierung seitens der WFE GmbH kürzlich erneut zusätzliche Arbeitskräfte zur Herrichtung und Einrichtung entsprechender Wohnungen eingestellt wurden (auf die damit verbundenen personellen, arbeitsvertraglichen und finanziellen Risiken sei an dieser Stelle hingewiesen, aber nicht näher eingegangen).

Im Übrigen muss der Erzgebirgskreis in seinem Handeln berücksichtigen, dass neben dem Bedarf für die örtliche Bevölkerung perspektivisch immer mehr anerkannte Asylbewerber mit Aufenthaltsstatus ebenfalls Wohnraum benötigen und die Zahl der zur Asylbewerberunterbringung bereitgestellten Wohnungen aktuell zurückgeht. Insgesamt ist trotz aller Schwierigkeiten nach bestem „Wissen und Gewissen“ Vorsorge für die im weiteren Verlauf des Jahres 2016 zu erwartenden Asylbewerberzuweisungen zu treffen.

Zu Ihren Fragen im Einzelnen:

### ***Erwägt der Landkreis sich beim Freistaat für einen Abrissstopp einzusetzen, wie dies z. B. im Land Brandenburg geschieht?***

Dies ist nicht erforderlich, da die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften in der Regel selbst entscheiden können, ob Sie Wohnblöcke abreißen oder nicht. Ganz konkret verhandelt der Landkreis aktuell intensiv mit einer Wohnungsbaugesellschaft zur Anmietung eines Wohnblocks, für

**Sprechzeiten:**

Montag 08:00 – 12:00  
Dienstag 08:00 – 18:00  
Mittwoch 08:00 – 12:00  
Donnerstag 08:00 – 18:00  
Freitag 08:00 – 12:00  
und nach Vereinbarung

**Kontakt:**

Telefon: 03733 831-0  
Zentrales Telefax: 03733 22164  
Internet: www.erzgebirgskreis.de  
E-Mail: info@kreis-erz.de

**Bankverbindung:**

Erzgebirgsparkasse  
Konto-Nr.: 331800 2967  
BLZ: 870 540 00  
BIC: WELADED1STB  
IBAN: DE 30 8705 4000 3318 0029 67

Die Zugangsvoraussetzungen für elektronisch signierte und verschlüsselte elektronische Nachrichten finden Sie unter [www.erzgebirgskreis.de](http://www.erzgebirgskreis.de)

den ein Abriss-Fördermittelbescheid bereits vorliegt. Ob diese Verhandlungen erfolgreich sein werden, hängt jedoch maßgeblich von der Bereitschaft der örtlich Verantwortlichen ab, den Landkreis mit der Bereitstellung dieser Wohneinheiten zu unterstützen.

***Die Chemnitzer Morgenpost titelt heute: „Asylsammelunterkünfte zu teuer – Wohnungen sind billiger“. Gilt dies auch für den Erzgebirgskreis?***

Tendenziell sind auch im Erzgebirgskreis Wohnungsunterbringungen billiger als Gemeinschaftsunterkünfte. Dies gilt aber nicht pauschal. Die konkrete Bewertung muss je nach Situation (Unterbringen von Einzelpersonen oder Familien, Erfordernis von Wachschatz, Organisation der Sozialbetreuung, usw.) erfolgen.

***Beabsichtigt der Landkreis, künftig wieder verstärkt auf dezentrale Unterbringungsmöglichkeiten zu setzen?***

Wie bereits ausgeführt, hat der Landkreis zu keinem Zeitpunkt in seinen Bemühungen um den Vorrang dezentraler Unterbringungsmöglichkeiten nachgelassen. Diesbezüglich besteht auch Einvernehmen mit den Mitgliedskommunen des Kreisverbandes des Sächsischen Städte- und Gemeindetages.

Für eventuelle Rückfragen stehen Ihnen Herr Abteilungsleiter Reißmann oder Herr Beigeordneter Stark gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



F. Vogel